



akf bank GmbH & Co KG

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022

Gemäß Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR)

Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die akf bank GmbH & Co KG (im Folgenden auch: akf bank) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen auf Einzelinstitutsebene offen.

Die Banken sind gemäß den Regelungen der Capital Regulation Requirement (CRR), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 in Verbindung mit § 26a KWG zur Offenlegung verpflichtet. Die entsprechenden Vorschriften sind in Teil 8 Artikel 431 bis Artikel 455 enthalten und beinhalten sowohl qualitative als auch quantitative Offenlegungspflichten.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Die Geschäftsführung hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der akf angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die akf bank hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. In diesem Verfahren sind die relevanten Fachabteilungen sowie die Interne Revision zur ordnungsgemäßen Erstellung und Kontrolle des Offenlegungsberichtes involviert. Der Prozess wird in einer Arbeitsanweisung festgehalten.

Häufigkeit der Offenlegung

Die akf bank gilt gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR nicht börsennotiert ist. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

Angaben nach Art. 435 CRR

Die Geschäftsführung der akf bank zum 31.12.2022 erfolgt durch die Komplementärin (akf bank Beteiligungsgesellschaft mbH) mit drei Geschäftsführern. Die Geschäftsführer sind jeweils für einen der Bereiche „Markt“, „Marktfolge“ und „Stab“ verantwortlich. Mit dieser Aufteilung wird sichergestellt, dass alle Bereiche des Unternehmens entsprechend ihrer spezifischen Anforderungen betreut und die einhergehenden Risiken der verschiedenen Tätigkeitsfelder überwacht werden können.

Die Geschäftsführer sind darüber hinaus auch Geschäftsführer der Komplementärin (akf leasing Beteiligungsgesellschaft mbH) der akf leasing GmbH & Co KG. Zusätzlich ist ein Geschäftsführer auch Geschäftsführer der akf servicelease GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der akf leasing GmbH & Co KG.

Die Geschäftsführer wurden von der Gesellschafterversammlung, unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung ernannt.

Offenlegung gemäß § 26a KWG

Firmenbezeichnung	akf bank GmbH & Co KG	akf bank GmbH & Co KG Sucursal En Espana
Ort, Land	Deutschland	Madrid, Spanien
Umsatz (in T€)	87.101	4.232
Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger (in Stk.)	386	10
Gewinn- und Verlust (-) vor Steuern (in T€)	16.660	1.934
Steuern auf Einkommen und Ertrag (in T€)	3.735	0
erhaltene öffentliche Beihilfen (in T€)	0	0

Die Kapitalrendite gemäß § 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG beträgt 0,70 % (Vorjahr 0,29 %).

Art der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der akf bank veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Art. 447 CRR

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der DVO (EU) 2021/637. Die offengelegten Parameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die relevanten Kennziffern für die Ermittlung der LCR Quote werden als Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

in Mio. €		-	31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)		191,48	182,15
2	Kernkapital (T1)		191,48	182,15
3	Gesamtkapital		252,08	242,75
Gesamtrisikobetrag				
4	Gesamtrisikobetrag		1.460,12	1.481,06
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)		13,11	12,30
6	Kernkapitalquote (%)		13,11	12,30
7	Gesamtkapitalquote (%)		17,26	16,39
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)		1,00	0,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		0,56	0,42
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		0,75	0,56
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)		9,00	8,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)		2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)			
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)		0,03	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)		2,53	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)		11,53	11,28
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)		6,36	5,74
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße		2.219,94	2.327,06
14	Verschuldungsquote (%)		8,63	7,83
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)			
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)			
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)		3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)		3,00	3,00
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)				

15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	145,67	193,05
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	91,28	82,01
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	179,33	160,24
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	22,82	20,50
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	638,37	941,61
	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.827,30	2.074,08
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.481,47	1.498,32
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,34	138,43

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 252,1 Mio. € der akf bank leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (191,5 Mio. €) und dem Ergänzungskapital (60,6 Mio. €) zusammen. Die Eigenmittel steigen durch die Erhöhung der Kapitalrücklage (9,6 Mio. €) an. Der Anstieg der Kernkapital- und der Gesamtkapitalquote resultiert zum einen aus der Erhöhung der Kapitalrücklage und zum anderen aus einem Rückgang des Gesamtrisikobetrages um 20,9 Mio. €. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) hat sich durch den Anstieg der Eigenmittel und einen Rückgang des Forderungsvolumens auf 8,63 % verbessert.

Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) auf 638,37% resultiert aus einem Rückgang des Zentralbankguthabens und der anrechenbaren, unbelasteten Wertpapiere. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen längeren Horizont. Da im 2. Quartal 2023 TLTRO-Refinanzierungsgeschäfte der Deutschen Bundesbank auslaufen, wurden diese Geschäfte mit einem geringeren Anrechnungsfaktor berücksichtigt. Dies führte zu einer Reduzierung der verfügbaren stabilen Refinanzierung und einer entsprechend gesunkenen NSFR-Quote (123,34%).

akf bank GmbH & Co KG

Wuppertal, Mai 2023

Dr. Henes

Ismann

Stuhlmann